

## **FAQ zum Modul „CRR-Gutachten AWADO“**

### **Was ist in einem Satz der Mehrwert dieses Moduls für die Bank?**

Die Gutachten inklusive Haftung ermöglichen es Instituten, die eine niedrigere Eigenkapitalquote bei der Kreditvergabe ansetzen möchten, sich rechtlich abzusichern.

### **Was ist das Hauptargument, warum ein Institut diese Rechtsgutachten nutzen sollte?**

Das Hauptargument ist, dass ein Gutachten, das die Anforderungen der CRR erfüllt, zum Zeitpunkt einer möglichen Prüfung vorliegen muss. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nach Art. 194 Abs. 1 UAbs. 2 CRR Voraussetzung für die Anerkennung einer Kreditrisikominderungstechnik das Vorliegen eines durch einen Juristen unterzeichnetes Rechtsgutachten ist, welches die Rechtswirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der Kreditrisikominderungstechnik in allen relevanten Rechtsräumen bestätigt. Alternativ kann ein solches von einer vom Bereich Markt (Kredit) unabhängigen Stelle, i. d. R. die Rechtsabteilung der Bank, oder von einem Geschäftsleiter persönlich unterzeichnetes Rechtsgutachten vorgelegt werden.

Im Falle des Vorliegens einer Rechtsabteilung muss dieses Rechtsgutachten zudem von einer Person erstellt werden, die über die entsprechenden Kenntnisse verfügt. Bei Geschäftsleiter und Vorstand wird dies aufgrund ihrer fachlichen Eignung durch die BaFin vermutet. Sollte kein entsprechendes Rechtsgutachten vorliegen bzw. das Rechtsgutachten nicht die Anforderungen der CRR an die Rechtsgutachten erfüllen, kann dies dazu führen, dass die von der Bank eingesetzte Kreditrisikominderungstechnik von der Aufsicht nicht anerkannt wird und dem entsprechend das jeweilige Kreditrisiko mit mehr Eigenmitteln unterlegt werden muss. Dies kann zu einer Verteuerung der Kredite führen und engt den Handlungsspielraum der einzelnen Bank bei der Kreditvergabe ein. In extremen Fällen könnte das Kreditinstitut möglicherweise verpflichtet sein, Kreditrisiken zu übertragen. Soweit die Aufsicht die vorgelegten (von der Bank erstellten) Rechtsgutachten nicht anerkennt und die Bank in der falschen Annahme, sie dürfe Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigen, ihre Meldepflicht nicht ordnungsgemäß erfüllt hat, können von der Aufsicht Bußgelder oder andere aufsichtsrechtliche Sanktionen wie z. B. Verwarnungen gegen die Organe verhängt werden.

### **Gibt es das Modul auch ohne Haftung durch die AWADO RAG zu einem günstigeren Preis?**

Das Modul „CRR-Gutachten AWADO“ gibt es nur in dieser einen Variante mit Gewährleistung der Rechtssicherheit durch die AWADO RAG als unabhängige Rechtsanwaltskanzlei.

Sie haben jedoch die Möglichkeit bei DG Nexolution einzelne oder mehrere Mustergutachten zu den 24 relevanten Formularen zur eigenhändigen Unterzeichnung zu einem geringeren Preis ohne Gewährleistung zu erwerben.

### **Wie unterscheiden sich die AWADO-Gutachten von den Mustergutachten, die im Modul „BVR Bankenreihe“ (Band 54) bereitgestellt werden?**

Im Modul BVR-Bankenreihe werden Mustergutachten zur Verfügung gestellt, die ein Geschäftsleiter oder ein Jurist in der Bank mit seinem Namen unterzeichnet. Die Gutachten im Modul „CRR-Gutachten AWADO“ sind in ihren Ausführungen deutlich detaillierter und die AWADO RAG gewährleistet die Rechtssicherheit. Bei Nutzung der AWADO-Rechtsgutachten muss sich die Bank in Bezug auf Art. 194 Abs. 1 UAbs. 2 CRR um nichts mehr kümmern. Sie kann sich auf die Expertise und regelmäßige Aktualisierung durch die AWADO RAG verlassen.

### **Zu welchen Formularen gibt es Gutachten?**

- 230000 – Bürgschaft für Ansprüche aus der Geschäftsverbindung
- 230030 – Bürgschaft für Einzelforderungen
- 231000 – Verpfändung von Guthabenforderungen (weite Zweckerklärung)
- 231020 – Verpfändung von Wertpapieren einschließlich Abtretung von Nebenrechten (weite Zweckerklärung)
- 231080 – Verpfändung der Ansprüche aus einem Bausparvertrag (Baufinanzierung)
- 231090 – Verpfändung der Ansprüche aus einem Bausparvertrag (weite Zweckerklärung)
- 231100 – Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen (weite Zweckerklärung)
- 231110 – Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen – für eine Einzelforderung –
- 231130 – Verpfändung von Guthabenforderungen (enge Zweckerklärung)

- 231150 – Verpfändung von Wertpapieren einschließlich Abtretung von Nebenrechten (enge Zweckerklärung)
- 231210 – Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen (enge Zweckerklärung)
- 234000 – Abtretung von Guthabenforderungen gegen eine andere Bank (weite Zweckerklärung)
- 234010 – Abtretung von Rechten aus privater Rentenversicherung – für eine Einzelforderung –
- 234020 – Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen (weite Zweckerklärung)
- 234030 – Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen – für eine Einzelforderung –
- 234090 – Abtretung der Ansprüche aus einem Bausparvertrag (enge Zweckerklärung)
- 234100 – Abtretung der Ansprüche aus einem Bausparvertrag (Baufinanzierung) (enge Zweckerklärung)
- 234110 – Abtretung der Ansprüche aus einem Bausparvertrag (weite Zweckerklärung)
- 234130 – Abtretung von Guthabenforderungen gegen eine andere Bank (enge Zweckerklärung)
- 234160 – Abtretung von Rechten aus privater Rentenversicherung (enge Zweckerklärung)
- 234170 – Abtretung von Rechten aus privater Rentenversicherung (weite Zweckerklärung)
- 234180 – Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen (enge Zweckerklärung)
- 240080 – Sicherungsübereignungsvertrag mit Übergabe (weite Zweckerklärung)
- 240090 – Sicherungsübereignungsvertrag mit Übergabe (enge Zweckerklärung)

## **Werden in dem Modul in Zukunft weitere Gutachten zu den neuen Versionen der jeweiligen Formulare eingestellt?**

Nach Anpassungen der betreffenden Formulare werden von der AWADO RAG zeitnah Gutachten zu Formularen mit neuem Fassungsdatum erstellt. Diese sind dann im Modul unter der Formularnummer mit dem neuen Fassungsdatum zu finden. Über den GENO-MailService erhalten Abonnenten automatisch eine Benachrichtigung mit einem Link, wo sie die neuen Gutachten auf ihr Institut ausgestellt herunterladen können.

**In welcher Form müssen die Gutachten für den Prüfungsfall aufbewahrt werden?**

Damit die Gutachten rechtsverbindlich sind, sollten sie in Form der auf Ihr Institut ausgestellten PDFs mit Anschreiben und Unterschrift aufbewahrt werden, die Ihnen über den GENO-MailService zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachten im DG Medienportal – ob digital, ausgedruckt oder als PDF heruntergeladen – stellen lediglich eine Inhaltsansicht dar.

**Gibt es einen bestimmten Zeitpunkt, ab wann die Prüfer diese Gutachten in der Bank prüfen?**

Das ist individuell unterschiedlich. Die Gutachten sollten daher in Form der firmierten und unterschriebenen Dokumente archiviert und für einen Prüfungsfall vorgehalten werden.

**Ist es möglich, eine Leseprobe der Gutachten einzusehen oder herunterzuladen?**

Das ist in diesem Fall nicht möglich. Die Inhalte unterliegen einem besonderen Schutz und dürfen von DG Nexolution nicht unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

**Wie dürfen die Rechtsgutachten verwendet werden?**

Die Gutachten dürfen ausschließlich institutsintern eingesetzt und einem Prüfer vorgelegt werden. Die Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung und Zugänglichmachung in jeglicher Form ist ausdrücklich untersagt. Bitte beachten Sie dazu die Nutzungsbedingungen im Anhang des Bestellscheins.

**Können auch Banken, die keine Genossenschaftsbanken sind, dieses Modul abonnieren?**

Das ist möglich und bietet sich an, wenn sie die betreffenden 24 Formulare der DG Nexolution nutzen. Bitte wenden Sie sich an unsere Abonnementverwaltung.

**Wie erklärt sich der Abonnement-Preis und die einmalige Bereitstellungsgebühr?**

Durch die Kooperation von DG Nexolution und AWADO RAG wurde ein einheitliches und transparentes Angebot für alle Kreditinstitute geschaffen. Der Zugang über das DG Medienportal und der Vertrieb durch DG Nexolution erlauben eine einfache Abwicklung, die die Institute von anderen Angeboten bereits kennen. Sie erhalten damit die Expertise einer erfahrenen Rechtsanwaltsgesellschaft über den vertrauten Vertriebsweg des zentralen Dienstleisters der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die technische Bereitstellung, Aktualisierung, Qualitätskontrolle und Kundenbetreuung verursachen bei DG Nexolution einen entsprechend hohen Aufwand und sind mit Kosten verbunden. Auch DG Nexolution muss darauf achten, kostendeckend zu wirtschaften, um weiterhin fundierte Fachinformationen und passgenaue Services für den genossenschaftlichen Verbund bereitzustellen.

Bisher hat die AWADO RAG ein einzelnes Gutachten mit 2.500 bis 5.000 € abgerechnet. Verglichen mit dem Paketpreis aus Abonnement und einmaliger Bereitstellungsgebühr für 24 Gutachten (533 € pro Gutachten pro Jahr) bedeutet dies einen signifikanten Preisnachlass. Im Sinne einer genossenschaftlichen Lösung gilt dies ab der ersten Bank, die das Angebot annimmt, und nicht erst bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte. Die Kosten werden ebenfalls dafür verwendet, damit die AWADO RAG für mögliche Haftungsfälle entsprechende Rücklagen bilden kann, um auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für die Genossenschaftsbanken zu sein.